Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 150. Donnerstag den 30. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Zur Lage.

** Berlin, 28. Mai. Nachdem gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Kaisers ein Kronrath stattgefunden, welchem auch Fürst Bismarck beigewohnt, ist der Kaiser heute nach Schloß Friedrichskron übergesiedelt. Se. Majestät erledigt von dieser Residenz aus die Regierungsgeschäfte ganz in derselben prompten Weise, wie es im Schlosse zu Berlin der Fall war. Täglich hört der Kaiser nicht nur die regelmäßigen Vorträge von Seiten des Militair- und Civilcabinets und ertheilt die erforderlichen Audienzen, sondern auch die Minister begeben sich, so oft es erforderlich ist, zu persönlichem Vortrage nach Schloß Friedrichskron.

Die von officiöser Seite gemeldete Nachricht, daß dem gestrigen Kronrath die Arbeitseinstellung im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier beschäftigt habe, hat ziemlich viel Wahrscheinlichkeit für sich. Doch sind jedenfalls noch andere Fragen zur Besprechung gelangt. Im Ganzen wird in hiesigen Regierungskreisen mit ziemlicher Sicherheit die gänzliche Beilegung jenes Streiks im Laufe dieser Woche erwartet. Fürst Bismarck soll beabsichtigen, seine Abreise nach Friedrichsruh bis dahin zu verschieben.

Die Streikbewegung hat auch in Berlin eine ziemlich bedeutende Ausdehnung angenommen, aber Dank der Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden, welche die öffentliche Aufreizung und Verhetzung in Versammlungen nach Kräften verhindert, kann von Gefahren für den allgemeinen Fortgang der Geschäfte keine Rede sein. Im Allgemeinen haben die Maurer und Zimmerer ihre Forderungen zu hoch gespannt. Würden diese zugestanden werden, dann wäre vom Herbst ab für die Arbeiter überhaupt keine Wohnung mehr in Berlin zu haben; denn bei zehnstündiger Arbeitszeit für einen Wochenlohn von 30 bis 40 ℳ — das „Ideal“, welchem von socialdemokratischer Seite nachgestrebt wird, ist eine achtstündige tägliche Arbeitszeit — würde die Herstellung der Bauten sich derart vertheuern, daß kaum noch eine Wohnung für den Miethspreis von jährlich 600 ℳ herzustellen wäre. Die Arbeitgeber sind aber einig, und ihre verständigen Darlegungen haben vielfach bewirkt, daß viele Gesellen nicht mitstreiken. Ebenso wenig ist unter den Zimmerern und Putzern Einigkeit vorhanden. Man darf demnach hoffen, daß auch Diejenigen, welche jetzt streiken, sobald erst die „Unterstützungen“ geringer werden, ebenfalls zur Arbeit zurückkehren.

Daß von socialdemokratischer Seite jede directe „officielle“ Einwirkung in Bezug auf die Arbeitseinstellungen geleugnet wird, ist bekannt. Gleichwohl aber stehen, in Berlin wenigstens, bei all diesen „Lohnbewegungen“, wie der wohlklingendere Ausdruck für die Agitationen lautet, welche immer zu einem Streik führen, fast durchweg Socialdemokraten an der Spitze, und die „Vereine zur Wahrung der Interessen“ der verschiedenen Arbeiterkategorien sind eigentlich nur verkappte socialdemokratische Vereine.

Auch die Schuhmacher, Kürschner, Brauer u. s. w. sind in dieser Weise „organisirt“, ja die Agitation für Arbeitseinstellung ist selbst in die Kreise der weiblichen Arbeiter getragen. Da macht es doch einen sonderbaren Eindruck, wenn die „Freisinnige Zeitung“ heute die Forderung aufstellt, daß die Arbeiter „zur Wahrnehmung ihrer wirthschaftlichen Interessen“ sich noch mehr und dauernd organisiren; alsdann würden angeblich die Streiks in Deutschland in weit geringerem Umfange stattfinden! Genau dasselbe fordern die Socialdemokraten und halten eine „gute Organisation“ für die erste Bedingung zur „erfolgreichen“ Durchführung einer Arbeitseinstellung. Weil die Schuhmachergesellen sich noch nicht „genügend“ organisirt haben, beschlossen sie gestern, den Streik bis zum nächsten Jahre zu verschieben.

Die parlamentarische Campagne hat in diesem Jahre früher geendet als sonst; die Staatsminister werden daher auch früher ihre Urlaubsreisen antreten als in früheren Jahren. Zunächst verlautet, daß Herr v. Bötticher sich zur Erholung auf das Land begiebt, deren er in der That nach den großen Mühen und Arbeiten, welche ihm das letzte Jahr auferlegt, in hohem Grade bedarf. Anfang Juni wollen sodann die Herren v. Lucius und v. Maybach Berlin verlassen. Herr v. Scholz begiebt sich wieder auf seine Besitzung am Bodensee, Kriegsminister v. Verdy geht nach Karlsbad. In jedem Falle werden die Minister — von denen mindestens zwei immer in Berlin anwesend sein müssen — bereits Ende August wieder vollzählig hier sein, da der Reichstag, wie bestimmt verlautet, schon im October wieder einberufen werden wird und ihm alsdann sofort das Budget zugehen soll, außerdem aber auch der Landtag früher einberufen werden dürfte, welchem mit aller Bestimmtheit sofort das Einkommensteuer-Reformgesetz unterbreitet wird. Ob das letztere zu vertreten noch Herr v. Scholz berufen sein wird, gilt für sehr zweifelhaft.

NLC. Berlin, 28. Mai. In den Blättern wird anläßlich der Abstimmung über das Invaliditätsgesetz wieder einmal mit Lebhaftigkeit das Thema vom Zerfall der Centrumspartei verhandelt. Es ist bemerkenswerth, daß selbst clericale Preßorgane, so sehr sie auch gleichzeitig mit stolzen Worten über die unerschütterliche Festigkeit ihrer Reihen um sich werfen, doch kaum mehr den Muth finden, den tiefen Riß zu leugnen, der durch die Partei geht. Freilich, bei jener Abstimmung sind auch andere Parteien auseinandergegangen; die Nationalliberalen haben ungefähr ebenso viele verneinende Stimmen abgegeben, wie das Centrum bejahende, und bei den conservativen Parteien war es ähnlich. Aus dieser einen Abstimmung über ein einzelnes, wenn auch noch so wichtiges Gesetz würde aber auch Niemand die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Zerfalls der Centrumspartei herleiten. Allein dieser Spaltung sind schon viele andere in kaum minder wichtigen Fragen vorangegangen. Es kann wohl behauptet und mit zahlreichen Belegen bewiesen werden, daß das Centrum nicht mehr fähig ist, in irgend einer großen Frage, die außerhalb des engen kirchenpolitischen Gebiets liegt, seine Reihen zusammenzuhalten, und daß es keine Partei giebt, die weniger im Stande wäre, gemeinsame politische Ziele und Grundsätze aufzustellen. Ein Centrums-Programm kann, soweit von den kirchlichen und Schulfragen abgesehen wird, nur noch aus ganz hohlen, nichtssagenden Phrasen bestehen. Die kirchlichen Fragen aber sind, namentlich im Reichstag, zu sehr in den Hintergrund getreten, als daß sie allein dauernd so auseinanderstrebende Kräfte zusammenhalten könnten. Wenn äußerlich das Centrum noch immer als ein geschlossener Verband auftritt, so ist dies lediglich dem hohen Ansehen und der geistigen Bedeutung des Herrn Windthorst zuzuschreiben. Allein Windthorst ist ein siebenundsiebzigjähriger Mann, und seine geistige Kraft, so bewundernswürdig sie noch immer ist, hat doch längst ihren Höhepunct überschritten. Der Bestand der Partei mag immerhin noch eine Weile dauern; so alte und in harten Kämpfen befestigte Organisationen pflegen noch lange zusammengehalten, auch wenn die Seele entschwunden ist. Aber als eine eigentliche politische Partei mit einheitlichen Grundsätzen auch nur in den wichtigsten Principienfragen kann das Centrum mit jedem Jahre weniger gelten.

Auch bei der Schweriner Reichstagswahl, wie bei fast allen neueren Nachwahlen, ist wieder eine ansehnliche Verstärkung der socialdemokratischen Stimmen hervorgetreten. Das zeugt von der angestrengten und erfolgreichen Wühlarbeit, welche gegenwärtig die Socialdemokraten betreiben. Haben sie doch jetzt schon an fast allen Orten, wo sie Anhänger in erheblicherer Zahl haben, ganz bestimmte Candidaten für die im nächsten Jahre stattfindenden Wahlen aufgestellt, was andern Parteien zum Vorbild gereichen sollte. Wie sich die Socialdemokraten in der Schweriner Stichwahl verhalten werden, muß dahingestellt bleiben. Vermuthlich werden sie sich der Stimme enthalten. Da der conservative Candidat einen kleinen Vorsprung vor dem nationalliberalen hat, ist bei der Stichwahl die äußerste Anstrengung auf liberaler Seite geboten. Daß noch viele Reserven vorhanden sein müssen, haben die Wahlen des Jahres 1887 bewiesen.

Ueber das Invaliditätsgesetz, wie es aus dem Reichstag hervorgegangen ist, wird bereits in der nächsten Plenarsitzung des Bundesraths Beschluß gefaßt werden. Die Annahme steht außer Zweifel und es wird alsdann auch sofort die Publication erfolgen. Der Einführungstermin ist kaiserlicher Verordnung vorbehalten; voraussichtlich wird der 1. Januar 1891 hierfür bestimmt werden. Die Vorbereitungen zur Einführung des Gesetzes, die natürlich sehr umfangreicher Art sein werden, sollen alsbald mit größter Energie betrieben werden.

Nationalliberaler Verein für das Königreich Sachsen.

II.

Rede des Herrn Reichstags-Abgeordneten Dubigneau (Magdeburg).

Ueber das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

(Gehalten in der „öffentlichen Parteiversammlung“ im Belvedere zu Dresden, am 19. Mai 1889.)

Die sociale Gesetzgebung des deutschen Reiches fand ihre Grundlage in der bekannten Botschaft unseres theueren Kaisers Wilhelm im Jahre 1881. Einzelne Berufszweige hatten ja schon in diesem Sinne lange zuvor Hülfscassen gegründet, aber auch nur einzelne und meistens nur für einzelne Nothfälle (Krankheit u. s. w.)

Die Knappschaftscassen freilich sind alt und sorgen für alle Fälle, für Krankheit, Invalidität, Sterbefälle, für Wittwen und Waisen der Versicherten. Der preußische Knappschaftsverein zahlte 1885 elf Millionen Mark an ca. 34 000 Invaliden, 28 000 Wittwen und 48 000 Waisen. Die Knappschaftscasse Bochum hatte 1887 70 000 Mitglieder und erhob 70 ℳ pro Kopf im Jahr, um alle ihre Ziele befriedigen zu können. Sie zahlte 5 Millionen Mark in demselben Jahre aus.

Nach der kaiserlichen Botschaft von 1881 mit ihrem herrlichen Inhalt: „Sociale Schäden werden nicht nur durch Repression geheilt, sondern durch positive Förderung des Wohls des Arbeiters“ trat nun zunächst das bekannte Krankencassengesetz von 1883 ins Leben. Es hat sich ausgezeichnet bewährt, seine Segnungen werden allgemein anerkannt, von Nachtheilen desselben hat noch Niemand gehört. Im Jahre 1887 bestanden rund 19 000 Cassen mit 5 Millionen Mitgliedern. Diese Cassen hatten im Jahre 1887 über fünfzig Millionen Einnahme, zahlten 55 Millionen Krankengeld und hatten ein Vermögen von 41 Millionen.

Einige Jahre später folgte das Unfall-Versicherungsgesetz durch die bekannte Einführung der Genossenschaften. Ihnen gehören wohl doppelt so viel Mitglieder an, als den Krankencassen, also zehn Millionen. Sie haben in den drei Jahren ihres Bestehens schon 17½ Millionen an Renten an Arbeiter gegeben. Es ist gewiß interessant, auch einmal von diesen realen Zahlen zu sprechen und wer möchte behaupten, daß es ganz spurlos vorübergehen werde, wenn jährlich schon jetzt gegen achtzehn Millionen Renten an verunglückte Arbeiter oder an deren Hinterbliebene bezahlt werden. Es folgt daraus aber auch, daß die Fortsetzung dieser socialen Gesetze eine Nothwendigkeit ist und daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz noch weniger spurlos vorübergehen wird, als Kranken- und Unfallversicherung. Das jetzige Altersversicherungsgesetz entstand in den Grundlagen 1887. Am 22. November 1888 ging der Entwurf ein. Der Reichstag hat den Verhandlungen über den wichtigen Gesetzentwurf bis jetzt 16 volle Sitzungstage gewidmet, die Commission hat das Werk in 37 Sitzungen mit großer Treue und redlichem Fleiß durchberathen. Seit vorgestern steht der Reichstag in der dritten Berathung über das Gesetz.

Welche Summen und Zahlen dem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt waren, möchte ich doch anführen, obwohl Vieles jetzt natürlich nicht mehr stimmt. Nach der Regierungsvorlage sollten unter diese Versicherung begriffen werden etwa 11 Millionen Menschen in unserem Vaterlande. Es war berechnet, daß wenn man einen jährlichen Beitrag von 10 ℳ per Kopf annahm (getheilt zwischen Arbeiter und Arbeitgeber), jährlich die Einnahme 110 Millionen Mark betragen würde. Im Beharrungszustande nach 80 Jahren wären 1⅓ Millionen mit Renten versehene Arbeiter-Invaliden vorhanden gewesen, welche 158 Millionen jährlich bezogen hätten, von denen das Reich etwa 80 Millionen zugeschossen hätte und weiter wäre zu dieser Zeit nach dem Entwurf ein angesammeltes Vermögen von 2½ Milliarden Mark vorhanden gewesen. Einige dieser Bestimmungen sind, wie Sie sehen werden, inzwischen abgeändert worden.

Ich will nun in möglichst kurzer Zeit Ihnen die Hauptpuncte des Gesetzes vorführen.

Fragen wir zunächst nach dem Umfang, so handelt es sich, wie gesagt, um 11 Millionen Menschen, Arbeiter, Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten, Betriebsbeamte und Handlungsgehülfen, soweit sie nicht über 2000 ℳ Gehalt beziehen und um die Schiffsmannschaften auf Flüssen und Seen. Durch Bundesrathsbeschluß können auch kleine Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Arbeiter beschäftigen und alle bei der sog. Hausindustrie Beschäftigten beitreten. Wenn häufig der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft bei diesem Gesetze betont wurde, so ist es interessant zu sehen, daß beide Stände ungefähr gleich zahlreich bei dieser Versicherung betheiligt sind, nämlich 4 Millionen zur Landwirthschaft, 4½ Millionen zur Industrie gehörige Deutsche, dazu 3 Millionen Dienstboten.

Die Altersrente wird gezahlt bei Beginn des 71. Lebensjahres. Sie ist häufig in feindlicher Absicht als Hauptgrundstand der Versicherung hingestellt worden, und der Makel, daß sie erst mit dem 71. Jahre bezahlt wird, dient zur Verstärkung vieler Anklagen. Aber die Altersrente ist im Vergleich zu dem andern Zwecke des Gesetzes ganz nebensächlich; wir könnten darauf verzichten, wenn das Gesetz sonst nicht zu Stande käme. Immerhin sind zur Zeit schon 117,000 Arbeiter über 70 Jahre alt, und zwar Arbeiter, welche noch jetzt arbeiten. Wie viele Invaliden über 70 Jahre alt sind, darüber besteht keine Statistik. Die gesunden, über siebzigjährigen Arbeiter würden nach dem Gesetze sofort nach ihrem Beitritt zur Versicherungscasse jeder eine Rente von 150 ℳ auf das Jahr, sie insgesammt also 17½ Millionen Mark jährlich an Renten erhalten. Fünfundsechzigjährige haben wir circa 300,000. Sie würden 45 Millionen Rente erhalten.

Was nun die Invalidenrente betrifft, so wird diese nicht etwa erst bei völliger Erwerbsunfähigkeit erworben, sondern schon dann, wenn die Erwerbsfähigkeit auf ein Drittel des bisherigen Arbeitsverdienstes verringert ist. Wer wöchentlich z. B. als in IV. Lohnclasse befindlich nicht mehr 5 ℳ etwa verdient, hat unbedingt Anspruch auf Invalidenrente.

Ein sehr glücklicher Passus des Gesetzes ist, daß ein Jeder diese Rente bekommt, der ein Jahr lang krank gewesen ist und weiter erwerbsunfähig bleibt. Das ist eine sehr wohlthätige Ergänzung des Krankencassengesetzes, welches länger als auf die Dauer einjähriger Krankheit keine Unterstützung zahlen darf.

Die Organisation des Ganzen war anfangs so gedacht, daß man das Geschäftliche den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung übertragen wollte. Zu meiner großen Freude hat man diesen Weg verlassen. Viel leichter wäre vielleicht noch der Anschluß an die Krankencassen gewesen, wenn diese nicht ihrem Zwecke nach so sehr verschieden und, nach dem Verhältniß der Zahl der Versicherten (11 zu 5 Millionen Mitglieder), auf so viel kleinere Verhältnisse eingerichtet gewesen wären. So entstand bei uns die Idee, die Ausführung und Handhabung aller dieser drei socialen Gesetze müsse am besten einer einzigen Centralstelle übertragen werden. Dieser Gedanke ist freilich zur Zeit unerreichbar, ebenso wie die von uns so lebhaft befürwortete Reichsversicherungsanstalt. Das ist bedauerlich, aber vorerst nicht zu ändern. Namentlich die Praxis der Verrechnung wäre sehr vereinfacht worden durch eine Reichsversicherungsanstalt. Jetzt werden wir etwa dreißig einzelne Landescassen haben, statt einer einzigen Reichscasse. Und so kann es vorkommen, daß ein Mann, der zu verschiedenen Zeiten in fünf deutschen Staaten gearbeitet hat, dereinst seine Alters- oder Invalidenrente von fünf verschiedenen Cassen nach Maßgabe der Zeit seines Aufenthaltes in jedem der fünf Bundesstaaten so zu sagen stückweise bezahlt bekommt. Das verursacht eine fürchterliche Rechnungsarbeit, betreffs deren wir uns nur freuen dürfen, daß wir sie nicht machen müssen. (Große Heiterkeit.) Wir haben diese idealen Forderungen und Gestaltungen nicht durchführen können; wir werden aber trotzdem für das Gesetz stimmen. (Beifall.) Die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Praxis wird vielleicht bald zu einer Vereinigung aller dieser Cassen führen.

Zur Vermittelung der Zahlung sind bekanntlich Marken gewählt — ein ganzer Posten neuer Marken, den vielleicht unsere Sammler mit Freuden begrüßen. (Große Heiterkeit.) Ein Conto für jeden Einzelnen von elf Millionen Versicherten ließ sich nicht durchführen, deshalb schuf man das Markenbuch. Es wurde von socialdemokratischer Seite lebhaft angegriffen, weil die Marken von drei Jahren darin aufgesammelt werden sollten. Um diesen Angriffen zu begegnen, wurden an die Stelle der Quittungsbücher nun Quittungskarten gesetzt, welche auf nur 47 Arbeitswochen lauten. Diese Quittungskarten sind unbedenklich, denn sie liefern keine so lange Arbeitsgeschichte des Besitzers wie die dreijährigen Markenbücher. Auf Antrag der socialdemokratischen Abgeordneten Singer und Grillenberger aber, welche auch in diesen Karten die Verwendung und Proscription mißliebiger Arbeiter seitens der Arbeitgeber witterten, wenn gestattet würde, daß die Karten irgend eine Bemerkung oder ein Zeichen enthielten, müssen die §§. 90 und 142, welche auf solches Vorgehen eine Strafe bis zu 2000 ℳ oder 6 Monate Gefängniß setzen, auf den Quittungskarten besonders abgedruckt werden.

Die Wartezeiten zur Erlangung der Altersrente betragen 30 Beitragsjahre zu 47 Wochen, für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre. Diese Bestimmungen haben die lebhaftesten Proteste hervorgerufen wegen ihrer angeblichen Härte und Knauserei. Es würde zu weit führen, bei diesen Vorwürfen zu verweilen, die in der Hauptsache unbegründet sind, und soweit sie begründet genannt werden konnten, beseitigt sind durch die Uebergangsbestimmungen, welche getroffen wurden. Hiernach nämlich verringert sich für einen Versicherten, der beim Inkrafttreten des Gesetzes über 40 Jahre alt ist und drei Jahre vorher bereits in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung war, die Wartezeit um so viele Jahre, als er über 40 Jahre alt ist. (§. 147.)

Ferner verringert sich nach §. 147a auch die Wartezeit für die Invalidenrente entsprechend. Versicherte nämlich, welche vor Ablauf der 5 Normaljahre invalid werden und ein Jahr lang Beitrag zahlten, haben so viel Wartezeit weniger, als sie während der letzten fünf Jahre in versicherungspflichtiger Arbeit standen. Die Folge und die Milde dieser Bestimmungen erkennen Sie sofort, sowie ich Ihnen sage, daß hiernach ein Arbeiter, welcher jetzt 70 Jahre alt ist, nur bloß darauf zu warten braucht, daß das Gesetz in Kraft tritt und er braucht nur einen Wochenbeitrag zu zahlen, so hat er eine Jahres-Altersrente von 150 ℳ, er weiß selber kaum wie. (Große Heiterkeit.)

Betreffs der Frage der Aufbringung der Mittel und Deckung der großen Aufgaben waren die Meinungen anfangs sehr getheilt. Viele Stimmen waren für das Umlageverfahren. Wir sind sehr einverstanden damit, daß man davon abließ. Denn sehr bedenklich erschien das stete jährliche Anwachsen dieser Umlagebeträge. Der Regierungsentwurf hatte das Prämien-Deckungsverfahren. Diese Einrichtung würde die Folge gehabt haben, daß von Anfang an eine andauernde Prämie gezahlt worden wäre, ein fester, ein für allemal bestimmter Beitrag. Gerade aber durch dieses Verfahren würden die 2½ Milliarden aufgespeichert worden sein aus den Händen der Arbeitgeber und Arbeiter. Der Reichstag in seiner Commission hat ein Mittelding geschaffen: das sogenannte Capitaldeckungsverfahren. Alle für 10 Jahre erforderlichen Renten werden nämlich durch die Beiträge gedeckt — also eine Art Umlageverfahren für 10 Jahre. Diese Beiträge decken die Verwaltungskosten, den Reservefonds, die Beiträge der zurück zu erstattenden Beiträge und endlich den Capitalwerth der vermuthlichen Rente in den ersten 10 Jahren. Die Wirkung dieses Systems wird allerdings sein, daß die Prämien später steigen werden, und zwar in einem Zeitraum von 80 Jahren auf mehr als das Doppelte der jetzigen Sätze. Aber der Geldwerth wird dann auch möglicherweise um eben so viel gegen heute niedriger stehen und außerdem wird durch dieses System in 80 Jahren nur 1 Milliarde, nicht 2½ Milliarden, angesammelt werden.

Gehen wir über zu den pecuniären Erfolgen des Gesetzes. Der erste Entwurf hatte eine einheitliche Rente im ganzen deutschen Reiche. Darin lag aber eine Ungerechtigkeit. Denn diese gleiche Rente würde in den nordöstlichen Gebieten Deutschlands z. B. als sehr günstig, in den westlichen Industriebezirken als ganz ungenügend erachtet worden sein. Deshalb kam man auf die Ortsclassen, wie bei den Krankencassen. Das ist aber auch wieder ungerecht. Denn hochbezahlte Arbeiter, die Ungewöhnliches leisten, und ganz gewöhnliche Tagelöhner bekommen gleichviel Rente, sofern sie am nämlichen Orte wohnen. Und die Ungerechtigkeit wird erhöht durch die deutsche Freizügigkeit. Ein Ostpreuße z. B., welcher in Berlin nach dem dortigen Ortsclassensatz seine Rente gewonnen hat und dann in sein Heimathsdorf zurückkehrte, könnte dort als behaglicher Rentier angesehen werden. (Heiterkeit.) Das Gesetz vermeidet nun diese beiden Ungerechtigkeiten, indem es Lohnclassen nach bestimmter Scala annimmt. Und zwar bestehen nach dem Gesetze 4 Lohnclassen mit einem Jahreseinkommen von bis 350, 350—550, 550—850, über 850 ℳ. In diesen vier Lohnclassen mit einem Durchschnitts-Jahreseinkommen von bez. 300, 500, 720 und 960 ℳ beträgt nun der Mindestbetrag der Anfangsrente ganz gleichmäßig 110 ℳ (einschließlich des Reichszuschusses von 50 ℳ). Diese Rente steigt in jeder Beitragswoche um bez. 2 ₰ — 6 ₰ — 9 ₰ — 13 ₰ in den verschiedenen Lohnclassen, durch welche Feststellung jeder Versicherte zu jeder Zeit selbst ausrechnen kann, wie hoch seine erworbene Rente sein würde. Für die Altersrente ist eine Beitragszeit von zusammen 1410 Wochen (30 Jahre à 47 Wochen) angenommen und da dabei die Steigerung per Woche mit bezw. 4 ₰ — 6 ₰ — 8 ₰ — 10 ₰ angenommen ist, so erreicht die Altersrente in den 4 Lohnclassen eine bez. Gesammthöhe von 106—134—162—191 ℳ per Jahr.

Die Beiträge, welche zur Erlangung solcher Renten zu zahlen sind, werden bekanntlich zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur anderen Hälfte vom Arbeiter getragen; sie erscheinen im Wesentlichen keineswegs so drückend, als sie wohl ausgegeben werden. Sie betragen zunächst pro Woche in 1. Lohnclasse = 14 ₰, in 2. Lohnclasse = 20 ₰, in 3. Lohnclasse = 24 ₰, in 4. Lohnclasse = 30 ₰ und ergeben in der vom Arbeiter zu tragenden Hälfte nicht ganz 1 Procent vom Arbeitslohne.

Beispielsweise zahlt danach ein bestbezahlter Arbeiter der obersten Lohnclasse in jeder der 47 Beitragswochen für sich 15 ₰, im Jahre 7,05 ℳ, während ein geringstbezahlter Arbeiter und eine Arbeiterin mit 7 ₰ (Woche), 3,29 ℳ pro Jahr davon kommt.

Der Reichszuschuß ist dabei freilich zum Gelingen des Werkes unentbehrlich, und alle Einwendungen dagegen sind unstichhaltig. Eine Staatshilfe allerdings ist er. Aber das ist ja die nothwendige Aufgabe des modernen Staates. Denn versicherungstechnisch wäre ja diese Versicherungsanstalt gar nicht zu machen, da sie an alle deutschen Arbeiter herantritt und alle an sich heranzieht, gleichviel ob sie jung oder alt sind, in gefährlichen oder ungefährlichen Berufen arbeiten, gesund oder krank sind u. s. w. Deshalb muß ein Reichszuschuß gewährt werden, da wir keinen Vermögensgrundstock haben und haben können. Die Gerechtigkeit erfordert weiter: wenn das Reich Zuschuß geben soll, so muß dieser Zuschuß für alle Versicherte ein gleicher sein, 60 ℳ von der Casse für den Anfang und stetig 50 ℳ vom Reiche. Wir beginnen also, wie wir sahen, mit 110 ℳ Rente und diese steigt verhältnißmäßig. Immer wird sich die Rente danach richten, für welche Classe der Wochenbeitrag bezahlt worden ist.

Der Haupteinwand der Socialisten gegen das Gesetz ist nun: die Rente sei erbärmlich und stehe in gar keinem Verhältniß zum Lebensbedarf. Es würde ja leicht gewesen sein, den Socialdemokraten zu folgen und große Renten zu geben. Aber dabei könnte die Sache nicht bestehen. Sehen Sie sich nur einmal die Versicherten in dritter und vierter Lohnclasse an. Diese haben nach fünf Jahren 28 und 35 ℳ eingezahlt und beziehen bei Eintritt der Invalidität sofort eine Rente von 131 und 140 ℳ jährlich bis an ihr Lebensende. Nach dreißig Jahren hat ein Arbeiter der dritten Lohnclasse 197 ℳ eingezahlt und bezieht fast 240 ℳ jährliche lebenslängliche Rente, der Arbeiter der vierten Classe nach einer Einzahlung von 246 ℳ eine Lebensrente von 293 ℳ jährlich.

Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß für die Glücklichen die immer gesund bleiben. Ein Mann von 66 Jahren, der vom 16. Jahre an seine Beiträge bezahlt hat, aber mit 66 Jahren Invalid wird, hat in der zweiten Lohnclasse insgesammt 282 ℳ Beiträge bezahlt und bekommt 321 ℳ Jahresrente bis an sein Lebensende, der in der nächsthöheren Classe Versicherte für 352 ℳ Einzahlung eine Lebensrente von 415 ℳ pro Jahr.

Das ist ein Geschäft, das eine Versicherungsgesellschaft gar nicht bieten kann. Dem gegenüber von Erbärmlichkeit reden zu wollen, ist wirklich frivol. (Lebhafter Beifall.) Das ist doch eine Zugabe, eine Hülfe für Jeden, die gar nicht ins Kleine fallen kann. Und wenn man dann an die Zeit denkt, wo über 200 Millionen an derartigen Renten jährlich bezahlt werden, so ist das doch großartig. (Allgemeine Zustimmung.)

Und dabei sorgt das Gesetz auch für die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge in umfassender Weise. Die weiblichen Arbeiter und Dienstboten bekommen bei Heller und Pfennig dasjenige zurück, was sie selbst eingezahlt haben, wenn sie sich verheirathen. Stirbt aber der Arbeiter, ohne eine Rente nach dem Gesetze bezogen zu haben, so bekommen Wittwe und Waisen das von ihrem Erblasser gezahlte Geld wieder heraus. Das kann doch eine Versicherungsanstalt aus eigenen Kräften nicht leisten!

Die Zeit fehlt, um auf alle Einwendungen näher einzugehen, welche gegen dieses Gesetz erhoben wurden. Den Befürchtungen, welche die Socialdemokratie an einen Mißbrauch des Gesetzes knüpfte, ist ja durch die außerordentlich scharfen Strafbestimmungen, die erwähnt wurden, begegnet. Begründeter könnte der Einwand erscheinen, daß man mit alledem nicht erreiche, was man erstrebe, namentlich nicht die sofortige Unterdrückung der Socialdemokratie. Dieses wird überhaupt nicht auf einmal zu erreichen sein. Das ist aber auch nicht der eigentliche Zweck des Gesetzes. Wir erfüllen vielmehr eine Pflicht unseres Gewissens. Wir wollen thun, was in unserer Macht liegt, um auf friedlichem Wege die sociale Frage zu lösen.

Mit dem Fürsten Bismarck wollen wir, wenn uns ein Kampf aufgezwungen würde, sagen können, daß wir Alles gethan haben, um den Nothleidenden unter unseren arbeitenden Mitbürgern zu helfen. Wir wollen diesen Kampf überhaupt nicht und darum hoffe ich, meine Herren, daß Sie getreu zu den Mitgliedern Ihrer Partei im Reichstage stehen, welche, trotz mannigfacher Bedenken und vieler unerfüllter Wünsche, dem Gesetze doch in Anbetracht der großen Wichtigkeit und der großen Folgen für die Zukunft ihre Zustimmung geben.

(Stürmischer, lang anhaltender Beifall, der sich noch lange immer wieder erneuert, nachdem der geehrte Redner die Tribüne verlassen hat.)

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten am 1. Mai 1889.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

In Anwesenheit von 45 Stadtverordneten, des Herrn Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, Herrn Polizeidirector Bretschneider und den Herren Stadträthen Dietel, Wechler und Walter theilte der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, folgende Registranden-Eingänge mit:

a. Einladung des Innungsausschusses der vereinigten Innungen zum Besuche ihrer Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten, sowie zur Theilnahme an dem Prämiirungs- und Schlußactus.

b. Mittheilung des Rathes auf den Antrag des Collegiums im Betreff der theilweisen Aufhebung der Schulgeldbefreiung für die hiesigen Lehrerskinder.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill bemerkt hierzu, daß der Rath den Antrag des Collegiums, nach dem was er in der Vorlage gesagt habe, mißverstanden zu haben scheine. Es sei keineswegs beabsichtigt gewesen, die neuanzustellenden Lehrer zu vinculiren, daß sie auf Schulgeldbefreiung keinen Anspruch erheben, sondern es war nur eine Eröffnung an dieselben gewünscht worden, daß ihnen die Fortdauer der bestehenden Vergünstigung nicht gewährleistet werden könne. Eine solche Eröffnung würde keineswegs auf ein Recht hinweisen, sondern die Veranlassung dazu lasse sich auch aus Billigkeitsgründen construiren. Ob und welche Folgen es haben werde, daß der Rath dem Antrage des Collegiums nicht entsprochen habe, werde sich i. Z. bei der weiteren Berathung zeigen. Für heute bewende es.

c. Gesuch des Herrn Stadtverordneten Schulze um Urlaub auf 4 Wochen.

Dieser Urlaub wird einstimmig bewilligt.

d. Eingabe des allgemeinen Hausbesitzer-Vereins zu Leipzig in Betreff der Reorganisation des Straßenreinigungswesens.

Es bewendet hierbei.

e. Bericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig auf 1888.

Die Exemplare liegen aus.

f. Rathsschreiben, Pensionirung des Mobilientaxators am Leihhause, Johann Wilhelm Wetzig betr.

g. Mittheilung des Rathes, daß er bei den Beschlüssen des Collegiums zu Conto 11 des diesjährigen Haushaltplanes Beruhigung gefaßt hat.

h. Einladung des Realgymnasiums zur Theilnahme an der Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 4. Mai er.

Ferner theilt der Herr Vorsitzende mit, daß der Rath die Vorlage Nr. 463 der Registrande:

Streitverkündung an die Stadt in Klagsachen des Fleischermeisters Herrn Carl Horn gegen den Fleischermeister Herrn Ernst Müller hier wegen Schadenersatzes,

durch neuerd. heute eingegangenes Schreiben zurückgezogen habe, da seitens des Rathes neuerdings beschlossen worden sei, sich auf den betr. Proceß, welchem er anfangs als Nebenintervenient beitreten wollte, nicht einzulassen.

Hierauf theilt der Herr Vorsitzende den von Herrn Dr. Tillmanns und mehr als 15 anderen Mitgliedern des Collegiums schriftlich gestellten Antrag, der dahin geht:

den Rath um Auskunft zu ersuchen, ob es auf Wahrheit beruhe, daß in der Nähe unserer Wasserleitung bei Naunhof die Anlegung von Rieselfeldern resp. von Düngbassins beabsichtigt sind, event. welche Maßnahmen dagegen zu ergreifen beabsichtigt werden,

mit und bemerkt dazu:

Er habe, um dem Rathe die Möglichkeit zu event. sofortiger Beantwortung zu geben, dem Herrn Oberbürgermeister von dem Antrage vorläufige Mittheilung gemacht. Der Herr Oberbürgermeister habe ihm darauf mitgetheilt, daß er nicht beabsichtige, in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung zu erscheinen, habe ihm aber ein auf die Sache bezügliches Haftel zur Kenntnißnahme zugehen lassen. Aus Letzterem macht der Herr Vorsteher Mittheilung über den hauptsächlichsten Inhalt.

Herr Dr. Tillmanns erklärt, daß er mit Rücksicht auf die gemachten Mittheilungen, wonach die Sache jetzt dem Herrn Stadtbezirksarzt vorliege, den vorerwähnten Antrag für heute als erledigt ansehe. Er behalte sich aber vor, falls es ihm opportun erscheinen sollte, später auf die Sache zurückzukommen und bitte nur noch den Rath, die Angelegenheit wegen ihrer Bedeutung für die städtische Wasserleitung und den Gesundheitszustand der Einwohnerschaft der ernstesten Erwägung zu unterziehen.

Das Collegium genehmigt die Zurückziehung des Antrags.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein. Herr Pommer referirt für die Schlachthofscommission über:

Umbau der jetzigen Wagenremise auf dem Vieh- und Schlachthofe zu einem Pferdestall zu 60 Ständen und Schaffung eines Raumes vor diesem Gebäude durch ein vorstehendes Dach zur Unterstellung der Wagen mit einem Aufwande von 32 500 ℳ auf Neubauconto des Vieh- und Schlachthofes.

Die Commission beantragt:

die Vorlage abzulehnen und den Rath zu ersuchen, dem Collegium ein einfacheres Project, welches die Ueberwölbung und den großen Dachraum wegläßt, zugehen zu lassen.

Die Commission hält, da der Stall nur zur provisorischen Unterbringung von Pferden während der Schlachtzeit dienen solle, das Project für zu theuer und namentlich die kostspielige Ueberwölbung und den unbenutzbaren großen Dachraum für unnöthig, wünscht vielmehr, daß die Dachausbildung etwa so geschehe, wie in der Rindermarkthalle.

Hierauf beruht der Commissionsantrag. Im Uebrigen wünscht die Commission noch, daß statt fester Standbäume verstellbare angebracht werden, wodurch sich mehr Pferde in dem Stalle unterbringen lassen.

Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet weiter für dieselbe Commission über:

Abänderung des mit der königl. Generaldirection der sächs. Staatsbahnen über Herstellung einer Zweiggleis- und Weichen-Anschluß-Anlage behufs Verbindung der Schienengleise des Bayerischen Bahnhofes mit dem Vieh- und Schlachthofe abgeschlossenen Vertrages.

---

*) Eingegangen bei der Redaction am 17. Mai.